

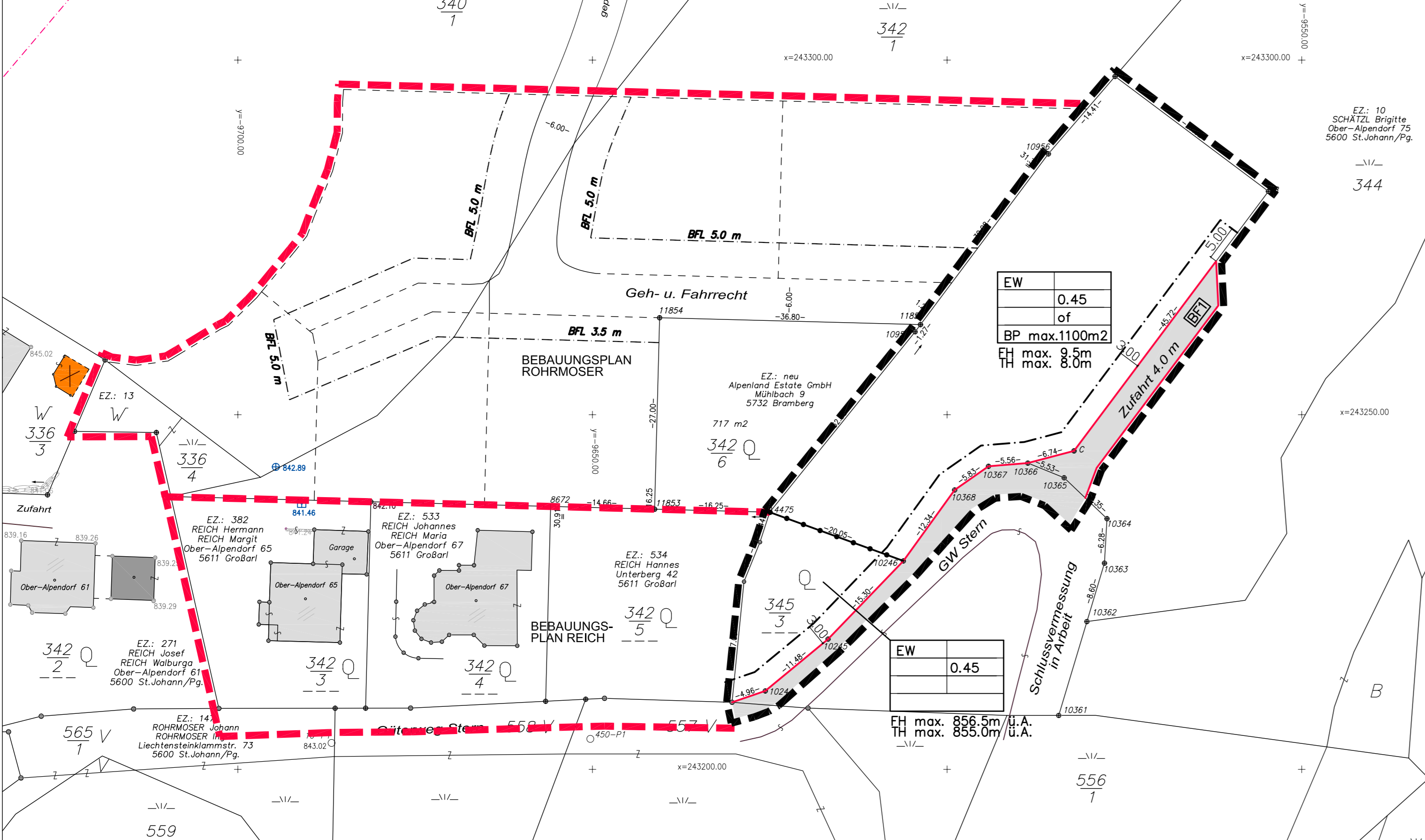
VERMESSUNG
ZIVILGEOMETER

Dipl.-Ing. Siegfried ROHRMOSER
Mühlgasse 26 A-5600 St.Johann/Pg.
Tel. 0664/48 10 463 Fax 06412/4540 vermessung@stjg.at
Städt. Liefer- und bestellte Ingenieurbüro
Konsortium für Vermessungswesen
BMMWA-91.514/0299/43/2008

Gesch.-Zahl: 450Entwurf/11
Kat.-Gemeinde: 55121 Plankenau
Gerichtsbezirk: St.Johann/Pg.
Mappenblatt: 4525-49/3
Vermessungsdatum: -

EZ.: 13
ROHRMOSER Maria
ROHRMOSER Andreas
Ober-Alpendorf 64
5600 St.Johann/Pg.

EZ.: 13
ROHRMOSER Maria
ROHRMOSER Andreas
Ober-Alpendorf 64
5600 St.Johann/Pg.



Verordnungstext

Mindestfestlegungen gemäß §51 Abs. 2, ROG

Straßenfluchtlinien:
Die Straßenfluchtlinie ist gemäß Plandarstellung fixiert.

Verlauf der Gemeindestraßen:
Keine Festlegung.

Baufuchtlinien:
Die Baufluchtlinien sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Bauliche Nutzbarkeit der Grundflächen:
Die bauliche Nutzbarkeit der Grundflächen wird mit einer Geschößflächenzahl von maximal 0,45 festgelegt.

Bauhöhen:
Die Bauhöhen sind gemäß Plandarstellung festgelegt.

Erfordernis einer Aufbaustufe:
Das zwingende Erfordernis der Erstellung eines Bebauungsplanes der Aufbaustufe wird nicht festgelegt.

Sonstige Festlegungen gemäß §53 Abs. 2, ROG

Verlauf sonstiger öffentlicher Erschließungsstraßen:
Der Verlauf sonstiger öffentlicher Erschließungsstraßen ist gemäß Plandarstellung festgelegt.

Besondere Festlegung Nr. 1:
Im Bereich der internen Aufschließungsstraße ist ein Wendeplatz gemäß RVS auszubilden.

Bauweise:
Im nördlichen Teil des Planungsgebietes wird die Bauweise mit offen-freistehend festgelegt.

Bauplatzhöchstgröße:
Im nördlichsten Teil des Planungsgebietes wird die maximale Bauplatzgröße mit 1.100m² festgelegt.

LEGENDE:

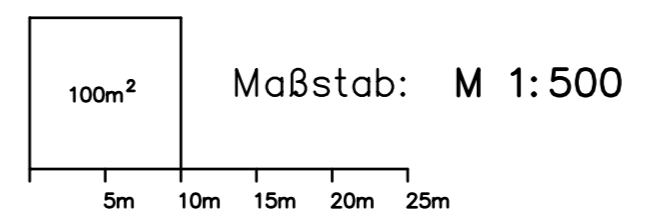
- Rechtswirksame Festlegungen
- Straßenfluchtlinie
 - Verlauf sonst. öff. Erschließungsstraßen
 - Baufluchtlinie
 - Baugrenzlinie

Nutzungsschablone für einheitl. Bebauungsgrundlagen

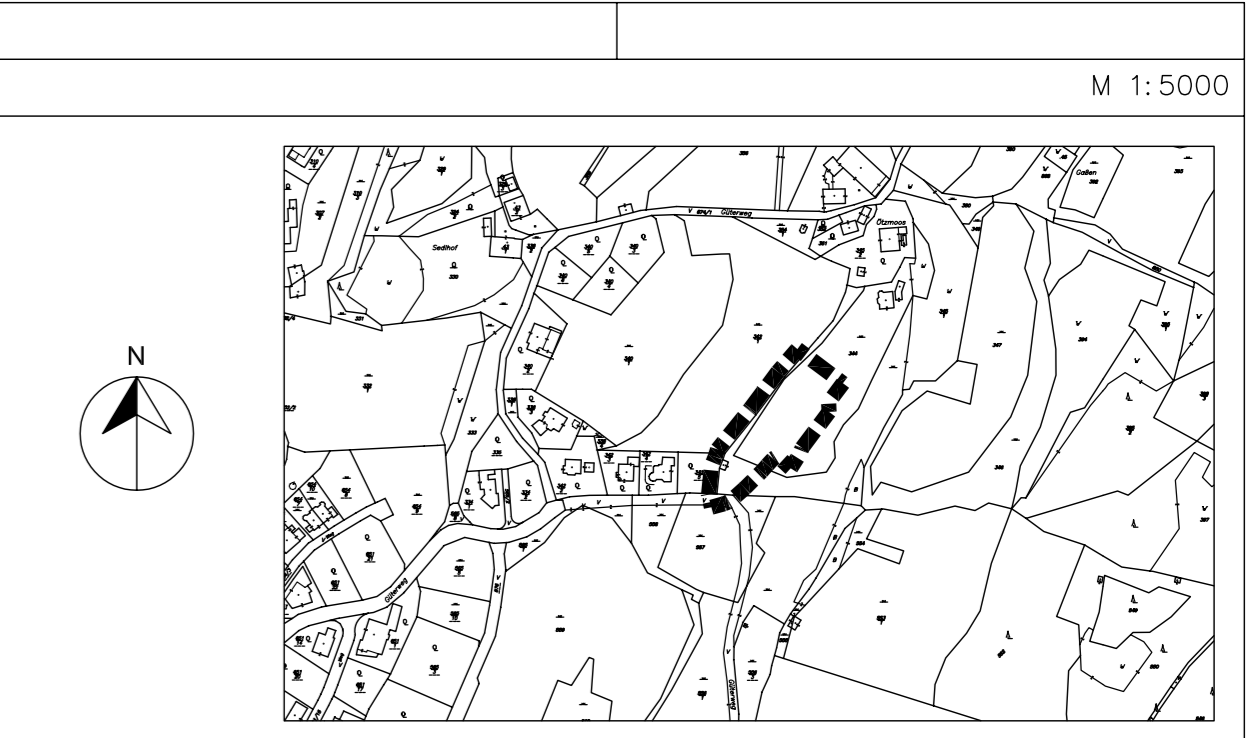
WIDM	BAUW	
	GFZ	WIDM. – Rechtsgültige Flächenwidmung
		EW – Erweitertes Wohngebiet
		GFZ – Max. Geschößflächenzahl
		BAUW – Bauweise
		of – offen-freistehend

FH – Firsthöhe
TH – Traufhöhe

- BF Besondere Festlegung mit lfd. Nummer
- BP max. Maximale Bauplatzgröße
- Grenzlinie zwischen unterschiedlichen Bebauungsbestimmungen
- Grenze des Planungsgebietes



STADTGEMEINDE ST. JOHANN IM PONGAU
BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE
Oberalpendorf Areal Reich / Schätzl



Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung vom	DER BÜRGERMEISTER
Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes	
Auflage von bis	
Beschluß der Gemeindevertretung vom	
Kundmachung gemäß Gemeindeordnung vom	Wirksamkeitsbeginn am
	M 1:500

Planverfasser:	<p>Dipl.-Ing. Günther Poppinger Ingenieurkonsultent für Raumplanung Städtlich befugter und beideter Ziviltotechniker Zuckerstätterstraße 9, A-5303 Thalgau Tel. 06235/5132</p>
Geschäftszahl: 17/1109 Datum: 1.8.2011	
	Rundsiegel-Planverfasser